

ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **9. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **15. November 2012**

Keine Aufweichung der Krankenkasse-Pflichtversicherung

Das System der sozialen Krankenversicherung in Österreich ist ein Grundpfeiler der österreichischen Sozialversicherung und vom Grundsatz der Solidarität geprägt. Durch die Pflichtversicherung gibt es bei jeder Krankenkasse eine ausgewogene Mischung von jungen und älteren, gesunden und kranken, begüterten und weniger begüterten Versicherten.

Die österreichischen Sozialversicherungsträger brauchen einen Vergleich mit ausländischen Systemen oder mit den Privatversicherungen nicht zu scheuen.

Durch die soziale Krankenversicherung ist es möglich, eine umfassende medizinische Betreuung zu einem vernünftigen Preis anzubieten. Mit Recht ist die Sozialversicherung eine tragende Säule des österreichischen Sozialstaates.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern alles zu unternehmen, dass in Österreich das bewährte Modell der Krankenkasse-Pflichtversicherung aufrecht erhalten bleibt, denn die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher darf nicht zum Spielball wirtschaftlicher und politischer Interessen einiger weniger Profiteure werden.